



Amtsblatt

Nr. 11/2016

06. Mai 2016

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Ratssitzung der Stadt Lünen am 12.05.2016 Hier: Tagesordnung 03/2016	68
2	Widmung von Gemeindestraßen hier: Am Mahlbach, Eugen-Birke-Weg und Kaubrügge	69

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
im Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

BEKANNTMACHUNG

3 / 2016

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 12.05.2016, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- 1 Neubau einer Sporthalle in Lünen-Brambauer und Neubau
 Feuerwache Brambauer VL-61/2016

II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

III ANTRÄGE UND ANFRAGEN

Lünen, den 03.05.2016

gez.
Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Die nachfolgend aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Am Mahlbach

Gemarkung Altenderne, Flur 2, Flurstücke 524, 553, 554 und 555

Eugen-Birke-Weg

Gemarkung Altenderne, Flur 2, Flurstücke 603 und 626

Kaubrügge

Gemarkung Altenderne, Flur 2, Flurstück 487

Die Widmung bezieht sich auf die jeweils im Lageplan markierten Flächen. Der Lageplan der jeweiligen Straße ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lünen in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen kann vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 in der jeweils gültigen Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Lünen, den 28.04.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Uwe Qwitter

R 396900 m

H 5715822 m



Titel		Aktualität der Liegenschaftskarte = 01.01.2013	
Inhalt		Auszug aus dem Geodatenbestand der Stadt Lünen	
Institution		Stadt Lünen 4.6 Straßenbau	
Bereitgestellt		N.Luley	
Datum		07.01.2016	
Maßstab		1 : 2000	
Nur für den Dienstgebrauch!			



H 5715300 m

R 396572 m